

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

#### **Bebauungsplan „Photovoltaik Freiflächenanlage Paulushofen“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 105 Flächennutzungsplan, 43. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**

#### **Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in öffentlicher Sitzung am 19.11.2020 beschlossen den Bebauungsplan „Photovoltaik Freiflächenanlage Paulushofen“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 105 und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (43. Änderung). Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke mit den Flurnummern 353, 300, 299, 289, 288 und 357, die durch Flurwege (Fl.Nrn. 356/1, 352, und 356) getrennt sind, Gemarkung Paulushofen und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke mit den Flurnummern 353, 300, 299, 289, 288 und 357, die durch Flurwege (Fl.Nrn. 356/1, 352, und 356) getrennt sind, Gemarkung Paulushofen und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Vorentwurf der Bauleitpläne in der Fassung vom 25.04.2022 liegt einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

#### **24.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022**

im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

#### **Allgemeine Dienstzeiten:**

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, stehen während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Beilngries [www.beilngries.de](http://www.beilngries.de) unter der Rubrik „Leben & Soziales -> Bauen und Wohnen -> Bauleitpläne im Verfahren“ zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben

abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan räumliche Einordnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,  
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,  
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der externen Ausgleichsflächen zum Bebauungsplans o. M., in der Gemarkung Neuzell (Flurnummer 129 und 130)  
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)



Beilngries, 11.05.2022

Stadt Beilngries  
  
Helmut Schloderer  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Beilngries und in allen Ortsteilen, sowie im Internet unter <https://www.beilngries.de/bauleitplaene-verfahren/>

Ausgehängt am: 16.05.2022

Abzunehmen am: 27.06.2022

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Beilngries, den \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift